

Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2015

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 06. Nov. 2014 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	48.401.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	53.198.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	4.797.000 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.960.000 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	2.933.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 40,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € und bis 50.000 € 80,00 €

- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € und bis 75.000 € 135,00 €
- 2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 135,00 €
- 2.3. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 € und bis 500.000 € 280,00 €
- 2.4. allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500.000 € 575,00 €
- 2.5. allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als 25.000.000 € Bilanzsumme gemäß § 266 HGB
 - mehr als 50.000.000 € Umsatz gemäß § 141 AO
 - mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB
- auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1. - 2.3. zu veranlagten wären 575,00 €
- 2.6. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementär-funktion in nicht mehr als einer ebenfalls der HK Hamburg zugehörigen Personen-gesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,22% des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2015 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Hamburg, 06. November 2014

Fritz Horst Melsheimer
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2015	Ist 2013	Plan 2014 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2015
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	37.791.360,07	37.887.000,00	38.500.000,00
2. Erträge aus Gebühren	5.319.168,60	5.335.000,00	5.554.000,00
3. Erträge aus Entgelten	570.140,54	529.000,00	566.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.867.392,81	2.493.000,00	2.456.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	523.409,93	191.000,00	233.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	46.548.062,02	46.244.000,00	47.076.000,00
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene	1.050.737,58	1.089.000,00	1.042.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.066.939,57	6.205.000,00	6.287.000,00
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	15.008.257,87	15.429.000,00	15.891.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.369.677,84	4.619.000,00	4.824.000,00
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.649.104,84	1.884.000,00	2.040.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.984.941,35	16.245.000,00	16.033.000,00
Betriebsaufwand	46.129.659,05	45.471.000,00	46.117.000,00
Betriebsergebnis	418.402,97	773.000,00	959.000,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.402.105,05	1.520.000,00	1.300.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.701,48	80.000,00	25.000,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	103.579,01	400.000,00	400.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.703.016,00	6.600.000,00	6.500.000,00
Finanzergebnis	-2.292.788,48	-5.400.000,00	-5.575.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.874.385,51	-4.627.000,00	-4.616.000,00
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.753,38	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	196.795,23	181.000,00	181.000,00
20. Jahresergebnis	-2.090.934,12	-4.808.000,00	-4.797.000,00
21. Ergebnisvortrag	3.763.468,86	2.108.000,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	435.467,44	2.700.000,00	4.797.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	510.000,00	4.187.000,00
b) aus anderen Rücklagen	435.467,44	2.190.000,00	610.000,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0,00	0,00
24. Ergebnis	2.108.002,18	0,00	0,00

Finanzplan 2015	Ist 2013	Plan 2014 inkl. Nachtrag	Plan 2015
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.090.934,12	-4.808.000,00	-4.797.000,00
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.681.119,04	1.884.000,00	2.040.000,00
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-16.032,80	-16.000,00	-16.000,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs	5.756.934,72	1.900.000,00	1.800.000,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	xxx	xxx
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.063,00	xxx	xxx
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	334.413,23	xxx	xxx
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.567.582,25	xxx	xxx
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.106.980,82	-1.040.000,00	-973.000,00
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	2.100,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.471.864,41	-730.000,00	-600.000,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-282.012,89	-420.000,00	-160.000,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.699.638,98	-1.350.000,00	-1.200.000,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.451.416,28	-2.500.000,00	-1.960.000,00
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-3.344.435,46	-3.540.000,00	-2.933.000,00

xxx = Positionen entfallen im Plan